



SWISS WINDBAND AWARD

SOLO-Finals Wind Instruments

SBV-Förderpreis für junge Solistinnen und Solisten

Reglement zur Durchführung

Schweizer Blasmusikverband (SBV)

Gegründet am 30. November 1862 in Olten

Beim Schweizer Blasmusikverband (SBV) sind Frauen und Männer gleichgestellt. Lediglich aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird nachfolgend für Personen die männliche Form gebraucht.



Solo-Finals Wind Instruments - Reglement zur Durchführung

1. Zweck

Der Schweizer Blasmusikverband (SBV) und das Kompetenzzentrum Militärmusik fördern mit den SOLO-Finals Wind Instruments SWISS WINDBAND AWARD gemeinsam Spitzenleistungen junger Musiker im Bereich der Blasinstrumente. Damit wird jungen Talenten eine Plattform zur Präsentation ihres Könnens geboten.

2. Teilnahmebedingungen

Für die startgeldfreie Teilnahme an den SOLO-Finals Wind Instruments des SWISS WINDBAND AWARD gelten folgende Voraussetzungen:

- Sieger eines anerkannten Qualifikationswettbewerbes¹ in einer der nachfolgend aufgeführten Instrumentenkategorien²;
- Talente mit Wohnsitz in der Schweiz, ab dem Jahr des 16. Geburtstages bis und mit dem Jahr des 25. Geburtstages. Es gilt das Durchführungsjahr des Halbfinals der SOLO-Finals Wind Instruments des SWISS WINDBAND AWARD;
- Erstpreisträger von früheren SOLO-Finals SWISS WINDBAND AWARD, vormals PRIX MUSIQUE, können kein zweites Mal daran teilnehmen.
- Musiker mit abgeschlossenem Bachelor-Studium können ebenso nicht teilnehmen.

Ausnahmen müssen vorgängig durch den SBV bewilligt werden.

Der SBV lädt die gemeldeten Teilnehmer auf ihre eigenen Kosten an die SOLO-Finals Wind Instruments des SWISS WINDBAND AWARD ein.

3. Liste der zur Teilnahme berechtigten Instrumente

- Kategorie Holzblasinstrumente:
Piccolo, Flöte, Oboe, Englischhorn, Fagott, Klarinetten, Saxofone
- Kategorie Blechblasinstrumente:

Cornet, Trompete, Flügelhorn, Althorn, Waldhorn, Euphonium, Bariton, Tenorhorn, Posaune, Tuba

¹ Siehe Anhang 1

² Wenn der Qualifikationswettbewerb nur den Gesamtsieger meldet, ist der Zweitplatzierte ebenso teilnahmeberechtigt.



4. Qualifikationswettbewerbe

Qualifikationswettbewerbe sind die vom SBV anerkannten, regelmässig stattfindenden und die SOLO-Finals Wind Instruments des SWISS WINDBAND AWARD innerhalb eines Jahres vorausgehenden Wettbewerbe. Diese Wettbewerbe werden durch ein SBV-Verbandsmitglied zuhanden des SBV nominiert. Die zugelassenen Qualifikationswettbewerbe sind im Anhang 1 dieses Reglements aufgeführt.

5. Meldeverfahren

Die Verantwortlichen der Qualifikationswettbewerbe melden dem SBV je einen Sieger aus den Kategorien: Holz- und Blechblasinstrumente.

Die Verantwortlichen der Qualifikationswettbewerbe sind verpflichtet, die Sieger je Kategorie über die Anmeldung für die Teilnahme an den SOLO-Finals Wind Instruments des SWISS WINDBAND AWARD und über die Durchführungsdaten von Halbfinal und Final zu informieren. Die Durchführungsdaten sind auf der SBV-Webpage publiziert.

Sollte ein Sieger oder Zweitplatzierter einer entsprechenden Kategorie die reglementarischen Bedingungen nicht erfüllen oder die SOLO-Finals des SWISS WINDBAND AWARD schon einmal gewonnen haben, so kann der Drittplatzierte nominiert werden.

Das Onlineanmeldeformular auf der SBV-Webpage, muss spätestens 30 Tage nach Durchführung des Qualifikationswettbewerbs vollständig ausgefüllt bei der Geschäftsstelle SBV eingereicht sein. Insbesondere sind Name, Vorname, Adresse, Jahrgang und Vereinszugehörigkeit, wenn vorhanden (Mitgliedsverein SBV), anzugeben. Gleichzeitig ist das SUISA-Verzeichnis des Qualifikationswettbewerbes über die HITOBITO-Datenbank einzureichen.

Eine durch den SBV allfällig gesprochene Subvention an Qualifikationswettbewerbe wird erst ausbezahlt, wenn das Meldeformular und das SUISA-Verzeichnis vorliegen.

6. Ablauf des Wettbewerbs

Die SOLO-Finals des SWISS WINDBAND AWARD finden jährlich (in der Regel) in den Monaten Februar und September statt. Sie bestehen aus zwei Teilen

- a) dem Halbfinal (Februar) aller gemeldeten Teilnehmer;
- b) dem Finale (September) der maximal 3 Finalisten Blechblas- und maximal 3 Finalisten Holzblasinstrumente mit Begleitung des Symphonische Blasorchesters Schweizer Armeespiel.



c) Halbfinal

Der Auftritt am Halbfinal dauert maximal 20 Minuten, davon mindestens 13 bis maximal 15 Minuten reine Spielzeit. Der Auftritt beinhaltet frei gewählte Werke, wovon mindestens eines mit Klavierbegleitung sein muss.

Das Engagement der Klavierbegleitung ist organisatorisch und kostenmässig Sache der Teilnehmenden. Weiter gilt:

- Das für den Final vorgesehene Selbstwahlstück darf am Halbfinal gespielt werden;
- Die Jury beurteilt die Vorträge und bestimmt die je 3 Teilnehmenden pro Kategorie, welche für den Final zugelassen werden. Die Anzahl der Finalisten ist auf maximal drei Teilnehmende je Kategorie beschränkt;
- Die Jury entscheidet grundsätzlich durch einfaches Stimmenmehr. Beim Entscheid über die Vergabe der je drei Teilnehmerplätze pro Kategorie für den Final soll Einstimmigkeit angestrebt werden. Wenn kein Konsensus gefunden wird, reicht eine einfache Mehrheit. Die Entscheide der Jury sind endgültig und nicht anfechtbar;
- Zum Abschluss des Halbfinales werden die je drei Finalisten pro Kategorie bekanntgegeben. Über den Halbfinal wird keine Rangliste geführt. Die Teilnehmenden erhalten eine Teilnahmebestätigung;

d) Final

Die Anzahl der Finalisten ist auf maximal je drei Teilnehmende pro Kategorie beschränkt. Diese haben die Möglichkeit, vorgängig je 45 Minuten mit dem Orchester zu proben. Vor der Probe findet eine Partiturbesprechung statt. Weiter gilt:

- Die Startreihenfolge für den Final wird ausgelost;
- Der Auftritt am Final beinhaltet ein durch die Finalisten bei der Anmeldung zu den SOLO-Finals Wind Instruments des SWISS WINDBAND AWARD bezeichnetes Selbstwahlstück. Dieses muss bereits für Blasorchesterbegleitung geschrieben sein. Es gilt die aufgeföhrte Auswahlliste mit Werken, die für Soloinstrument und Blasorchester geschrieben sind. Wird trotzdem ein Werk gewählt, welches nicht auf der Auswahlliste steht, muss bei der Anmeldung vermerkt werden, ob Zugriff auf den Orchesternotensatz besteht; Solowerke, welche nicht eine Blasorchesterinstrumentation als Grundlage haben, müssen zur Transkription und nach Absprache mit dem Verleger bei der MuKo des SBV vorgelegt/beantragt werden.
- Das Selbstwahlstück kann vom Finalisten in Absprache mit dem Leiter des Orchesters gekürzt oder in der Reihenfolge der Sätze geändert werden. Eine allfällige Änderung wird bei der Partiturbesprechung festgelegt und in der Probe definitiv bestätigt;



- Die Jury beurteilt die Vorträge und bestimmt die je drei Ränge pro Kategorie. Sie bestimmt damit auch die beiden Solisten für das Preisträger-Konzert;
- Die je drei Ränge pro Kategorie müssen vergeben werden;
- Die Jury entscheidet grundsätzlich durch einfaches Stimmenmehr. Beim Entscheid über die Vergabe des ersten Ranges soll Einstimmigkeit angestrebt werden. Wenn kein Konsensus gefunden wird, reicht eine einfache Mehrheit. Die Entscheide der Jury sind endgültig und nicht anfechtbar.
- Allfällige Kosten für Unterkunft und Verpflegung der drei Finalisten sind vorgängig mit dem SBV abzusprechen und gehen zu Lasten der SOLO-Finals Wind Instruments des SWISS WINDBAND AWARD.

7. Jury

Die Jury besteht aus mindestens drei ausgewiesenen Musikexperten. Für den Halbfinal und den Final gelangen verschiedene Jurys zum Einsatz.

Bei der Entscheidungsfindung am Final sind nur die im Einsatz stehenden Jurymitglieder sowie das für die SOLO-Finals Wind Instruments des SWISS WINDBAND AWARD verantwortliche Mitglied der Verbandsleitung und/oder ein Mitglied der MuKo des SBV anwesend.

8. Wettbewerbspreise

Die Sieger je Kategorie der SOLO-Finals Wind Instruments des SWISS WINDBAND AWARD erhalten je einen Barpreis und eine Trophäe. Zudem haben sie Anrecht auf einen Auftritt als Gastsolist im Rahmen eines Konzerts mit einer Formation der Schweizer Militärmusik - dies nach Absprache mit dem Kommando des Kompetenzzentrum Militärmusik.

Die Zweit- und Drittplatzierten je Kategorie erhalten ebenfalls je einen Barpreis und eine Trophäe. Die Höhe der Barpreise werden vorgängig durch die Verbandsleitung des SBV festgelegt.

Alle Teilnehmende des Finals der SOLO-Finals Wind Instruments des SWISS WINDBAND AWARD erhalten je eine Anerkennungsentschädigung sowie eine Teilnahmeurkunde.



9. Schlussbestimmungen

Nicht Reglements konforme Teilnahmen sowie verpasste Termine haben den Ausschluss vom Finale zur Folge.

Die Qualifikationswettbewerbe setzen auf sämtlichen Werbemitteln (Flyer, Plakate, Website, Social Media etc.) die Logos des Schweizer Blasmusikverbandes (SBV) und des SWISS WINDBAND AWARD sichtbar ein; dies ist zusammen mit der vollständigen Erfassung der SUISA-Daten und Teilnehmenden auf Hitobito Voraussetzung für eine finanzielle Unterstützung durch den SBV. Sämtliche Werbemittel sind dem SBV vor Veröffentlichung zur Validierung («Gut zum Druck» / «Gut zur Ausführung») vorzulegen.

Audio- und/oder Videoaufnahmen von den Wettbewerbsvorträgen dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des SBV als Veranstalter und den Teilnehmenden gemacht werden. Die alleinigen Rechte von Audio- und Videoaufnahmen der SOLO-Finals Wind Instruments des SWISS WINDBAND AWARD liegen beim SBV.

Das vorliegende Reglement tritt am 12. Dezember 2025 in Kraft und ersetzt die bis dahin gültige Version.

Namens der ausführenden Organisationen:

Schweizer Blasmusikverband

Kompetenzzentrum Militärmusik

Michel Graf

Oberst Aldo Werlen

Vizepräsident deutsche Schweiz und
Verantwortlicher SOLO-Finals des
SWISS WINDBAND AWARD

Kommandant



Anhang 1 – Zugelassene Qualifikationswettbewerbe für die SOLO-Finals Wind Instruments

Name	Kürzel	Patronat
Schweizerischer Solisten- und Quartettwettbewerb Concours national suisse de solistes et de quatuors de cuivre	SSQW CNSQ	SBBV
Ostschweizer Solisten- und Ensemblewettbewerb Concours de solistes et ensembles de Suisse orientale	OSEW	AR/AI/GL/GR/ SG/SH/TG/ZH
Nordwestschweizer Solisten- und Ensemblewettbewerb Concours de solistes et ensembles du Nord-Ouest de la Suisse	NSEW	AG/BL/BS
Solistenwettbewerb des Kantons Freiburg Concours cantonal fribourgeois de solistes	CCFS	FR
Concours genevois de jeunes musiciennes et musiciens	CGJM	GE
Bündner Solo- und Ensemblewettbewerb Concours grison de solistes et ensembles	BSEW	GR
Jurassischer Solo- und Ensemblewettbewerb Concours jurassien pour solistes et ensembles	CJSE	JU
Luzerner Solo- und Ensemblewettbewerb Concours lucernois de solistes et ensembles	LSEW	LU
Championnat neuchâtelois des solistes et ensembles	CNSE	NE
Musikwettbewerb Laupersdorf Concours de musique Laupersdorf	MWL	SO
Concorso per strumentisti Concours pour instrumentistes	CPS	TI
Finale vaudoise des solistes et petits ensembles	FVSPE	VD
Walliser Junioren-Solisten- und Quartett Wettbewerb Championnat Valaisan des Solistes Juniors et Quatuors	WJSQW CVSJQ	VS
Seeländischer Einzel- und Gruppenwettbewerb Concours seelandais des solistes et des ensembles	SEGW CSSE	BE
Junior Slow Melody Contest	JSMC	VS